

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

24.03.2014

Bürger können aktiv Jugendmedienschutz mitgestalten

Dresden (24. März 2014) – Die Rundfunkkommission der Länder hat am 12. März 2014 beschlossen, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zu novellieren. Bürgerinnen und Bürger sollen in den Gestaltungsprozess mit eingebunden werden. Dies geschieht im Rahmen einer Online-Konsultation. Im Internet können Bürgerinnen und Bürger so die von der Rundfunkkommission erarbeiteten Änderungsvorschläge bewerten, diskutieren und eigene Ideen und Vorschläge einbringen.

„Es ist sehr zu begrüßen, dass die Länder das Thema Jugendschutz angehen und durch die Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages Rechtssicherheit für alle erzielen wollen, die sich im Netz bewegen“, sagte der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann. „Gerade vor dem Hintergrund der immer stärker verbreiteten extremistischen Inhalte im Internet, darf das Thema Jugendschutz im Netz nicht vernachlässigt werden. Die Online-Konsultation ist dabei eine gute Hilfe, um durch die Rückkoppelung mit Interessierten und Betroffenen wichtige Anregungen zu sammeln“.

„Es ist uns ein wichtiges Anliegen, alle Interessierten und Betroffenen ernsthaft in den Prozess der Erarbeitung des Staatsvertrages miteinzubeziehen und ihre Ideen und Anregungen zu sammeln. Wir freuen uns, wenn sich möglichst viele an der Diskussion zu diesem wichtigen gesellschafts- und medienpolitischen Thema beteiligen“, sagte Jacqueline Kraege, Chefin der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, dem Vorsitzland der Rundfunkkommission.

Die Online-Plattform www.ideen-jugendmedienschutz.de wird am Montag, den 24. März 2014 um 15 Uhr freigeschaltet. Bis zum 19. Mai 2014 kann zunächst auf dieser Internetseite diskutiert werden. Danach werden die Beiträge der Online-Konsultation bis Anfang Juni 2014 ausgewertet. Auf der Grundlage dieser Auswertung werden zur Sitzung der Rundfunkkommission am 12. Juni 2014 Eckpunkte für eine Novelle des Jugendmedienschutz-

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Staatsvertrages vorgelegt. Diese Eckpunkte werden am 16. Juni 2014 online gestellt, zu denen sich dann vier Wochen lang geäußert werden kann.

Nach Abschluss der Online-Konsultation soll der eigentliche Staatsvertragsentwurf erstellt werden. Ziel ist es, im Dezember 2014 einen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zu paraphieren. Dann werden die Landtage noch Anhörungen nach ihren jeweiligen Verfahrensvorschriften durchführen.

Die Anregungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger werden damit umfassend bei der Novellierung des Staatsvertrages Beachtung finden.

Alle 16 Länder haben gemeinsam die jetzt ins Netz gestellten Änderungsvorschläge entworfen. Die Federführung der Online-Konsultation unter www.ideen-jugendmedienschutz.de übernimmt dabei der Freistaat Sachsen.

In den Änderungsvorschlägen geht es um die zusätzliche Eröffnung des JuSchG-Verfahrens für Spiele und Filme im Internet im Sinne einer freiwilligen Vorlage von Telemedien zur Alterskennzeichnung sowie eine Erleichterung der Alterskennzeichnung mit einer Privilegierung der Inhaltsanbieter nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht. Außerdem soll die Kooperation der Prüfbehörden verbessert und die dauerhafte Finanzierung von „jugendschutz.net“ gesichert werden.

Links:

[Online-Plattform](#)